143890 - Es ist kein Problem zu einem nicht-muslimischen Arzt zu gehen, wenn dieser begabt und vertrauenswürdig ist

Frage

Ich leide an einer Krankheit im Verdauungstrakt und lasse mich von einem christlichen Arzt seit ungefähr zwei Monaten behandeln, da ich sonst niemanden kenne. Nun habe ich herausgefunden, dass es noch einen muslimischen Arzt gibt. Soll ich nun den Behandlungskurs beim christlichen Arzt verlassen und zum muslimischen Arzt gehen oder soll ich die Behandlung beim christlichen Arzt zu Ende bringen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn dieser christliche Arzt vertrauenswürdig und in der Medizin begabt ist, und du schon bei ihm begonnen hast und bereits einen Fortschritt und Verbesserung durch die Behandlung siehst, dann ist es kein Problem weiterhin bei diesem zu bleiben und du musst ihn nicht verlassen und dann zu einem muslimischen Arzt gehen.

Ein herausragender Arzt, auch wenn dieser kein Muslim ist, kann dir viel Arbeit, Zeit und Geld sparen. Es kann auch sein, dass Allah -erhaben ist Er- deine Heilung durch erfolgen lässt.

Die Muslime haben sowohl damals als auch heute Hilfe bei begabten Ärzten gesucht, auch wenn sie keine Muslime waren.

Ibn Al-Muqri überlieferte in seinem „Mu'jam“ (352) von Al-Mubarak Ibn Sa'id, der sagte: „Als Sufyan Ath-Thauri mit der Askese (Az-Zuhd) begann, dachten wir er wäre krank. So nahmen wir etwas von seinem Urin in eine Flasche und brachten es zu einem christlichen Arzt. Er sagte uns: ‚Euer Gefährte ist nicht krank. Er hat nur Angst. Das ist nur der Urin von Mönchen.‘“

Al-Marwadhi sagte: „Ich sah einen christlichen Arzt, wie er Imam Ahmads Haus verließt und mit ihm war ein Mönch. Er sagte: ‚Er bat mich darum ihn mitzunehmen, damit er Abu 'Abdillah sehen kann.'“ Aus „Siyar A'lam An-Nubala“ (11/211).

Ibn Al-Qayyim -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- 'Abdullah Ibn Uraiqit Ad-Duali anheuerte, damit er ihnen bei der Auswanderung den Weg weist, obwohl dieser ein Nicht-Muslim war, beweist, dass es erlaubt ist in der Medizin, bei Behandlungen, Medikamente, Schreiben, Rechnungen, Mängel etc. auf Nicht-Muslime zurückzugreifen, solange es sich hierbei nicht um Positionen der Obrigkeit handelt. Nur weil jemand ein Nicht-Muslim ist, bedeutet dies nicht, dass man diesem grundsätzlich in nichts vertrauen kann, denn es gibt nichts Gefährlicheres, als die Führung auf einem Weg, besonders wenn es um die Auswanderung geht.“ Aus „Badai' Al-Fawaid“ (3/725).

Ibn Muflih überlieferte von Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah: „Wenn der Jude oder Christ in der Medizin erfahren und unter den Menschen vertrauenswürdig ist, darf man sich von diesem behandeln lassen, so wie es auch erlaubt ist sein Geld bei ihm zu hinterlegen und mit ihm Kaufgeschäfte zu führen, wie Allah -erhaben ist Er- sagte: „Unter den Leuten der Schrift gibt es manche, die, wenn du ihnen einen Qintar anvertraust, ihn dir (wieder) aushändigen. Es gibt unter ihnen aber auch manche, die, wenn du ihnen (nur) einen Dinar anvertraust, ihn dir nicht (wieder) aushändigen.“ [Al 'Imran:75]

Wenn man sich aber von einem muslimischen Arzt behandeln lassen, sein Geld bei ihm hinterlegen und mit ihm Kaufgeschäfte führen kann, dann sollte man nicht vom diesem abweichen. Wenn man aber den Kredit oder die ärztliche Behandlung des Schriftbesitzers braucht, dann darf man dies tun. Und dies gehört nicht zu den für die Juden und Christen verbotenen Gewalten. Und wenn man sie noch dazu auf beste Weise anspricht, dann ist es gut.“ Aus „Al-Adab Asch-Schar'iyah“ (3/76).

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Darf die muslimische Frau von einer christlichen Frau behandelt werden?“

Antwort: „Wenn sie ihr vertraut, dann ist es kein Problem. Der Beweis dafür ist, dass als der Gesandte -Allahs Segen und Frieden auf ihm- von Mekka nach Medina auswanderte, benutzte er einen Götzenanbeter, der 'Abdullah Ibn Uraiqit hieß, vom Stamme Ad-Dail, damit dieser ihm den Weg zeigt.“ Aus „Liqa Al-Bab Al-Maftuh“ (2/56).

Wir bitten Allah darum, dass Er dich heilt!